



43

58
1401

PATENT

Wegen des wieder frey gelassenen

Toback's. Commercii,

Worin zugleich die

Accise - **Sätze**

Vom

Toback

reguliret sind.

Sub dato Berlin/ den 26. Novembr. 1723.

B E R L I N,

Gedruckt bey Gotthard Schlichtiger, Königl. Preussif. Hoff-Buchdr.



SS Nachdem Se.
Königl. Majest.
stat in Preussen, zc. Un-
ser allergnädigster Herr,
aus bewegenden Ursachen, insonderheit
aber zu desto mehrern Beforderung des
Commercii in Gnaden resolviret,
daß nunmehr einem jeden in Herz
Schur- und Neu-Markt, Herzogthum
Magdeburg, Fürstenthümern Halber-
stadt und Minden, auch Graffschafft Ra-
vensberg wohnenden Kauffmann, Mate-
riali-

rialisten, und wer sonst mit Toback handelt, oder vor sein particulier solchen kommen lassen will, wieder frey stehen solle, von allerhand Sorten fremden Toback vor sich selbst oder vor andere kommen zu lassen, und selbigen feil zu haben:

Als wird solches, und welchergestalt die Accise-Gäße vom Toback reguliret seynd, hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und zwar soll

1. Von einem Pfund Canaster-Toback an Accise gegeben werden 4. Ggr.
2. Von einem Pfund Bremer / Hannover / Brasilien / Holländischen / Carthus - und andern fremden fabricirten Blätter-Toback = 6. Ggr.
3. Von 1. Pfund Virginischen / Oberländischen und allen andern fremden unfabricirten Toback's Blättern 4. Ggr.
4. Von den in Sr. Königl. Majestät Landen gewachsenen Toback's Blättern wird von 1. Rthlr. wehrt entrichtet 6. Pf.
5. Von

5. Von ausländischen Stengeln wird eben
so viel Accise, als von ausländischen
rohen Blättern gegeben.
6. Von dem in Seiner Königl. Majestät
Vanden fabricirten Toback wer-
den/ wann derselbe in einer andern Kö-
niglichen Provinz eingeführet wird/
3. Pf. Nachschuß entrichtet.

Vornach sich also ein jeder allerunterthä-
nigt zu achten hat. Signatum Berlin,
den 26. Novembr. 1723.

Sr. Wilhelm.



J. W. v. Grumbkow, E. v. Creutz, C. v. Ratich, J. v. Görne, J. H. v. Fuchs.

- 88) Patent von Aufseher über Geld 5 Talbr.
- 89) Entwurf eines Briefes des Reichs Hofraths über die 6 Mannsch.
- 90) Patent von Aufseher über die Ordnung der Gölde und Briefe
- 91) Entwurf eines Briefes des Reichs Hofraths über die 6 Mannsch.
- 92) Patent von Aufseher über die Ordnung der Gölde und Briefe
- 93) Entwurf eines Briefes des Reichs Hofraths über die 6 Mannsch.
- 94) Patent von Aufseher über die Ordnung der Gölde und Briefe
- 95) Entwurf eines Briefes des Reichs Hofraths über die 6 Mannsch.
- 96) Mandat des Reichs Hofraths über die 6 Mannsch.
- 97) Patent von Aufseher über die Ordnung der Gölde und Briefe
- 98) Entwurf eines Briefes des Reichs Hofraths über die 6 Mannsch.
- 99) Patent von Aufseher über die Ordnung der Gölde und Briefe
- 100) Entwurf eines Briefes des Reichs Hofraths über die 6 Mannsch.
- 101) Patent von Aufseher über die Ordnung der Gölde und Briefe
- 102) Entwurf eines Briefes des Reichs Hofraths über die 6 Mannsch.
- 103) Patent von Aufseher über die Ordnung der Gölde und Briefe
- 104) Entwurf eines Briefes des Reichs Hofraths über die 6 Mannsch.
- 105) Patent von Aufseher über die Ordnung der Gölde und Briefe
- 106) Entwurf eines Briefes des Reichs Hofraths über die 6 Mannsch.
- 107) Patent von Aufseher über die Ordnung der Gölde und Briefe



43

58
[401

PATENT

Wegen des wieder frey gelassenen

Toback's Commercii,

Worin zugleich die
Accise - Sätze

Vom

Toback

reguliret sind.

Sub dato Berlin/ den 26. Novembr. 1723.

B E R L I N,

Gedruckt bey Gotthard Schlechtiger, Königl. Preussif. Hoff-Buchdr.

